Planzeichnung der Ergänzungssatzung

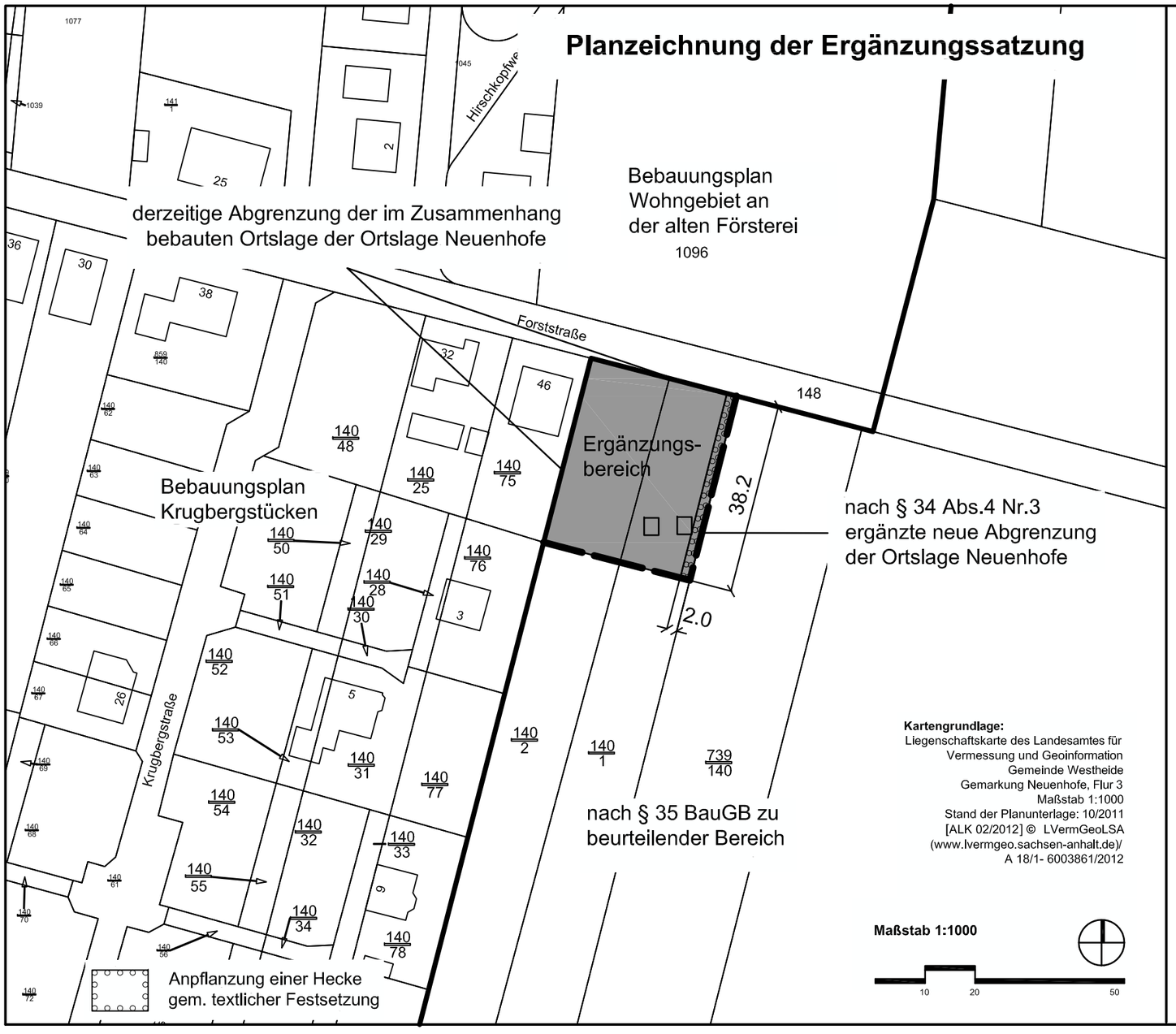

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
Gemeinde Westheide
Gemarkung Neuenhofe, Flur 3
Maßstab 1:1000
Stand der Planunterlage: 10/2011
[ALK 02/2012] © LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/
A 18/1- 6003861/2012

Maßstab 1:1000

10 20 50

Satzung der Gemeinde Westheide über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 140/1 und 140/2 der Flur 3, Gemarkung Neuenhofe in die im Zusammenhang bebaute Ortslage - "Ergänzungssatzung südlich Forststraße"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 21.06.2017 die Satzung über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 140/1 und 140/2 der Flur 3, Gemarkung Neuenhofe in die im Zusammenhang bebaute Ortslage "Ergänzungssatzung südlich Forststraße" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Ausgefertigt: Gemeinde Westheide, den

Bürgermeister

Textliche Festsetzungen zur Ergänzungssatzung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur- und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB wird festgesetzt, dass auf den in der Planzeichnung bezeichneten Flächen eine Strauchhecke aus standortgerechten einheimischen Laubgehölzen mit einer Breite von mindestens 2 m anzulegen und dauerhaft zu erhalten ist.

Diese Kompensation wird dem Eingriff auf den Flurstücken 140/1 und 140/2 zugeordnet. Die Kompensationsmaßnahme ist in der auf die Rohbaufertigstellung des jeweiligen Bauvorhabens folgenden Pflanzperiode zu erbringen.

Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 beschlossen.	Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegen.	Als Satzung beschlossen.	Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.	Inkraftgetreten	Planerhaltung § 215 BauGB
vom Gemeinderat der Gemeinde Westheide gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 19.04.2016	vom 02.05.2017 bis 02.06.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am ..... ortsüblich bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.	vom Gemeinderat der Gemeinde Westheide am 21.06.2017		Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am .....bekanntgemacht worden. Damit ist die Satzung rechtsverbindlich.	Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.
Westheide, den	Westheide, den	Westheide, den	Westheide, den	Westheide, den	Westheide, den
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister